

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Der Erscheint jeden Donnerstag. Der Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wir werden (bei dauerndem Nachschubverbot) auch unter besserem Gehilfenmaterial behalten können; denn aus Mitleid gegen die Nacharbeit verloren wir oft die besten Gesellen an die Fabriken.

(Bäckermeister Seiler in München in der Innungsverammlung am 12. Juli)

Gegen den Lebensmittelwucher!

Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehkrankheit geschaffenen Konjunktur um nur 100 pzt. gesteigert worden und steigen weiter. Die Preise für Getreide, besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genus dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Weizentreiberei monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf dem Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu hohen Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 pzt. übersteigen.

Nunmehr ist noch bekanntgeworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30 bis 50 pzt. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Obwohl das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, für den Volk noch mehr verteuert werden. Das muß den weitesten Volksteilen Enttäuschung auslösen.

Namens des wertvollen Volkes, dem der Krieg schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Preissteigerungen der Produzenten und Händler mächtige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die zu bemerken sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Versteigerung auf dem Markt der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Abschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Weizentreiberei verhindert werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwerenden Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeitslosenfürsorge auch nach dem Kriege!

Die Arbeitslosenversicherung ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart. Nach ihrer Verwirklichung ist sie bei uns und theoretisch erörtert worden; auch sind Versuche ihrer praktischen Ein- und Durchföhrung in einzelnen Bundesländern unternommen worden. Immer mehr wird erkannt, dass eine solche Versicherung in Deutschland, wie es in anderen Ländern der Fall ist, ein

das vorgeht, wie Belgien (Genter System), Dänemark, Schweden, Ungarn usw. In einigen dieser Staaten kam man sogar dazu, die Frage landesgesetzlich zu regeln und Mittel aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. In Deutschland gelangte man am spätesten und zum guten Teil erst durch das Zustandekommen der Arbeitlosenfürsorge. Die öffentlichen Körperschaften, insbesondere das Reich und die Bundesstaaten, lehnten es bis in die neueste Zeit grundsätzlich ab, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Im Reichstag fiel sogar das Wort von der "Kranke auf Faulheit", die die Arbeitslosenversicherung darstelle.

Namensvertreter schufen sich hier nur die Arbeiter selbst in ihren Gewerkschaften. In immer größerem Umfang kamen sie zur Einführung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung an ihre Mitglieder, und Ende des Jahres 1913 waren rund 3 Millionen Gewerkschaftsmitglieder gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit versichert. In den Jahren von 1903 bis Ende 1913 gaben die Gewerkschaften über 70 Millionen Mark für Arbeitslosenfürsorge aus. Langsam folgten auch einige wenige Gemeinden meist nach dem Genter System, wie Stralsund, Mühlhausen, Freiburg i. Br., Erlangen, Schöneberg, Weingarten, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Offenbach usw. Die wirtschaftliche Krise, die im Jahre 1913 über Deutschland hereinbrach, gab der Agitation der Arbeiter auf Einführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung einen mächtigen Anstoß. Unzählige Arbeitslosenversammlungen erhoben die Forderung, und die gesetzgebenden Stellen des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden wurden mit entsprechenden Petitionen überhäuft. Es geschah jedoch nur wenig: in Bayern, Sachsen und Baden wurden staatliche Zuschüsse an Gemeinden mit Arbeitslosenversicherungsbereitwillen in Aussicht gestellt; einige Gemeinden, darunter auch Groß-Berlin, wandten sich an die Staatsregierung um Einführung reichsgesetzlicher Maßnahmen. Die Unternehmer, die ein großes Interesse an einer recht großen Reservearmee haben, zeigten sich wieder als die heftigsten Gegner einer getragenen Arbeitslosenfürsorge.

Da brach der Krieg aus. Er bereitete zunächst dem Wirtschaftsleben große Störungen und erzeugte eine große Zahl von Arbeitslosen, insbesondere in den großen Städten. Ende August berichteten die Gewerkschaften über 225 pzt. Arbeitslose im Durchschnitt. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften überreichten der Reichsregierung Eingaben, in denen sie um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen baten. Die Petitionen waren mit vielen Vorschlägen ausgerüstet.

Das Reichamt des Innern ließ auch die Eingaben nicht unerhöret. Es erließene bald darauf einschlägige Bestimmungen der einzelstaatlichen Ministerien. So erließ das preussische Ministerium des Innern einen "einstufigen" Ministerialbeschluss zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der allen anderen Verwaltungsbehörden zugeht. In ihm hieß es, daß die Sorge für die Arbeitslosen als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens angesehen werden müsse. Es sei namentlich notwendig, daß die Kommunalverwaltungen mit den Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen aller Parteirichtungen Führung

nehmen. In ähnlicher Weise ging auch die sächsische Regierung vor, die den Gemeinden zinsfreie Darlehen aus der Staatskasse zur Verfügung stellte, sowie die bayerische und württembergische Regierung, die amtliche Uebersichten über die öffentlichen Arbeiten zur Belebung des Wirtschaftskreislaufes herausgab usw.

Aber auch die einzelnen Provinzen und Kreise befaßten sich mit der Angelegenheit. So nahm ein außerordentlicher Provinziallandtag für die Provinz Brandenburg eine Vorlage an, die Mittel zur Unterstützung von erwerbslosen Personen zur Verfügung stellte. Den Gemeinden soll die Hälfte der von ihnen gewährten Unterstützungen ersetzt werden. Schließlich befaßten sich auch die Fabrikalbeitervereinigungsanstalten mit der Angelegenheit und warfen Beiträge für die Unterstützung Arbeitsloser zur Verteilung durch die Gemeinden aus. So kam es, daß — ein bis dahin nicht für möglich gehaltenes Vorgehen — die Stadträte plötzlich aus eigener Initiative entsprechende Vorlagen an die Gemeindevertretungen gelangen ließen, die oft ohne jede Diskussion sofort angenommen wurden.

Ueber den Umfang der Arbeitslosenfürsorge, die auf Grund aller dieser Maßnahmen durchgeführt worden ist, sind verschiedene Statistiken aufgenommen worden. So hat die Generalkommission der freien Gewerkschaften durch eine Umfrage festgestellt, daß in rund 500 Gemeinden für die Arbeitslosen in irgendeiner Form etwas getan wurde. In 106 Gemeinden von diesen wird nur gelegentlich eine Unterstützung oder ein Kriegszuschuß oder Naturalien gewährt. Unter dieser befinden sich auch die Großstädte Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin, die diese primitive Form der Fürsorge eingeführt haben. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andere Großstädte, wie Kassel, Kötting, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben.

In weiteren Verlauf des Krieges, namentlich vom Frühjahr 1915 an, nahm die Arbeitslosigkeit der männlichen Personen ganz erheblich ab. Die Ursache ist in der großen Zahl der Einberufungen zum Wehrdienst und in den großen Arbeitsaufträgen der Militärverwaltung zu erblicken. Gegenwärtig hat die Arbeitslosigkeit nur bei den weiblichen Personen noch einen größeren Umfang. Das wird aber vorübergehend leider nicht so bleiben. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß nach Beendigung des Krieges eine schwere Arbeitslosigkeit unter Erwerbsleben bedrücken wird. Die in Wegfall kommenden Wehrleistungen werden zwar durch eine kleine Steigerung des sonstigen heimischen Bedarfs ausgeglichen werden. Dagegen wird auf längere Zeit hinaus die Ausfuhr nach dem Ausland unterbunden sein.

Für diese Zeit der wirtschaftlichen Krise muß jetzt schon vorgesorgt werden. Die aus den Räten des Krieges geborene Arbeitslosenfürsorge muß nicht nur erhalten bleiben, sondern noch weiter ausgebaut werden. Der Krieg hat gezeigt, wie wichtig und nützlich die Sozialreform ist. Man hat gesehen, daß insbesondere nicht die soziale Versicherung, wie die Wortführer der kapitalistischen Unternehmer behaupteten, das Volk "verwahrlicht", sondern gekräftigt hat, und wie unsere Sozialpolitik zum guten Teil unsere Siege be-

das mit dem Schall der Friedensdrummete mit einem Schlage alles Glanz aus der Welt geschafft ist und das goldene Zeitalter eingezogen hält. Es werden nicht nur Monate, sondern vielleicht Jahre vergehen, bis eine gewisse Normalität an Boden gewinnt und die Zustände gefestigte Formen annehmen, die befriedigen. Niemand möge sich daher gar zu optimistischen Hoffnungen für die nächste Zukunft hingeben, sondern sich auf eine Fortsetzung des Stillstandes gefasst machen, das aber ganz besonders in unserm Konditorgewerbe.

Der Schreiber wird wohl mit seinen Befürchtungen recht behalten, um so mehr, weil die direkten Kriegsfolgen für die Konditoren sich mit der Zeit immer stärker fühlbar machen. In derselben Nummer des genannten Blattes wird die Kriegsnot der Großstädter etwas näher geschildert und eine ungefähre Zusammenstellung gegeben, wie viele Geschäfte dort jetzt völlig brach liegen. Es heißt da: „Aber, das heißt wegen Einberufung der Inhaber oder anderer Umstände vollkommen geschlossen stehen etwa im Westen 18 Konditoreien und Cafés, eine Ziffer, welche sicher noch zu niedrig gegriffen ist. Im Norden circa 18, im Zentrum und der Friedr. 15, im Süden und Osten 24, so daß, wenn man die sämtlichen Vororte noch hinzunimmt, mit 46 leerstehenden Konditoreien (eine Statistik, gesammelt in den letzten acht Wochen) sich eine Gesamtzahl von etwa 125 Konditoreien ergibt, welche „kriegsbedingt“ sind und die ihren Betrieb vollkommen eingestellt haben. Es ist dies eine Zahl, die auf den ersten Blick niedrig erscheinen mag, denn bei schärferer Beobachtung wird man zu dem Resultat gelangen, daß vielleicht noch mehr leer stehen.“

Richtig ist natürlich, daß daneben auch eine ganze Reihe von günstigen Gelegenheiten trotz Materialschwierigkeiten ausgezeichnete Geschäfte machen und mit den jetzigen Verhältnissen mehr als zufrieden sind. Aber ohne Zweifel wird das schon vor dem Kriege immens hohe Angebot von Arbeitskräften für die Konditoren sich nach Friedensschluß noch steigern. Und da bestreben wir, daß unter diesen Umständen die Geschäftslage in den Konditoreien noch viel mehr würde leiden müssen, als die Herren Selbständigen und daß diese sich wieder nach allem Brauch zuerst an den Löhnen der Gehilfen schadlos halten werden. Wenn die Erwartung wirklich zutreffend sein sollte, daß die Verbände — womit doch nur die Arbeiterverbände gemeint sein können — sich zuerst den Löhnen zuwenden, so müssen sich vorher die Gehilfen in viel stärkerem Maße einer leistungsfähigen Organisation anschließen! Hier müßten die noch im Lande befindlichen Kollegen schleunigst Hand ans Werk legen, sonst werden die zurückkehrenden sogar noch minderwertigere Verhältnisse antreffen, als sie vor dem Kriege lagen. Was sieht man aber in dieser Hinsicht? Angesichts der heute knappen Arbeitskräfte haben im allgemeinen die Meister, wenn auch durchaus nicht alle, etliche Lohn mehr angelegt, aber die Gehilfen denken in ihrem gottsträflichen Verstumme gar nicht daran, sich nun schleunigst in größerer Zahl zu organisieren, um bei eintretendem Friedensschlusse wenigstens das jetzt Erhaltene zunächst festhalten zu können, damit es dann weiter ausgebaut werden kann. Sie sollten sich ein Beispiel an den Bäckergehilfen nehmen, die es fertig brachten, auch in der Kriegszeit noch ganz beträchtliche Neuaufnahmen in ihrer Organisation zu erzielen und deshalb in einem Kampfe um Erhaltung dessen, was ihnen auf dem Arbeitsgebiete der Krieg brachte, viel mehr Aussicht auf Erfolg haben, als die fast oft flüchtig haltenden Konditorgehilfen.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft

Am 23. Juni fand in München eine Sitzung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft statt, über welche uns folgender Bericht zugeht:

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem Festhalten, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft nach dem neuen Unfallversicherungs-Gesetz verpflichtet sei, den Jahresbericht unter Einziehung von Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmervertretern vorzulegen. Das Gesetz läßt zu, daß dazu auch eine besondere Kommission betraut werden kann. Es brauchten also nicht alle gewählten Vertreter zu werden. So sind zu der diesjährigen Sitzung fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertreter geladen. Die fünf Arbeitgeber sind alle erschienen, von den fünf Arbeitnehmer aber nur drei, obwohl sie durch eingeladenen Brief eingeladen sind.

Nach dieser Vorbemerkung trat man in die Beratung des Jahresberichts ein. Er gab keinen Anlaß zur Kritik und wurde daher einstimmig gutgeheißen. Nur ein Arbeiter fragte an, ob bei der Zahl der gemeldeten 6714 Unfälle auch diejenigen dabei seien, welche nur geringfügiger Art sind, wie zum Beispiel in den Fingern geschnitten, leichte Quetschungen usw. Er würde dies für unangelegentliches Belästigen halten. Es wurde ihm erklärt, daß nach dem Unfallversicherungs-Gesetz die Unternehmer verpflichtet sind, alle Unfälle, welche länger als drei Tage andauern, zu melden. Im Interesse der Arbeiter ist es gut, daß das Gesetz dies vorschreibt, es gibt genug Arbeiter, die es bei einer Verletzung nicht so genau nehmen und dann unter Umständen nur eine Unfallrente kommen. Die Unfallversicherungs-Vorschriften selbst sind im vorigen Jahre neu aufgestellt worden; man muß also erst praktische Erfahrungen mit ihnen sammeln, und sie geben daher bei dieser Sitzung noch keine Veranlassung zur Kritik.

Die Sitzung war damit beendet und der Vorsitzende machte die Arbeitnehmervertreter noch, ein wichtiges Thema auf die Einhaltung der Unfallversicherungs-Vorschriften zu haben, sowie an Verbesserungen der Schutzvorschriften mit zu arbeiten.

Wir fügen diesem Berichte nachstehend noch einige Angaben über den Stand der Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 und über die eingetretenen Unfälle an.

Im Vorjahre waren 1057 Betriebe mit 252.325 Voll- und Teilarbeitern vorhanden, und am Schlusse des Berichtsjahres waren 1006 Betriebe mit 251.102 Vollarbeitern im Betriebe aufgenommen. Neben ist eine Zunahme des Teilarbeitersstandes um 2749 Betriebe, der Vollarbeiter um 100 zu verzeichnen.

Für die Bäcker, Konditoren sowie Schokoladen- und Süßwarenherstellung konnten von den angeführten Unfällen folgende in Betracht kommen. An Feuer-, Sturz- und

Maschinen mit wägerechter Welle im Motorbetrieb kam 1 mit tödlichem Ausgange vor, 8 hatten teilweise, 3 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. An denselben Maschinen, aber mit senkrechter Welle, waren die entsprechenden Zahlen 0, 3, 16; an ebensolchen Maschinen mit Gabelbetrieb 0, 1 und 1, an sonstigen Drehmaschinen 1, 0 und 7. An Bandwalzmaschinen war ein Unfall mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit und 3 mit vorübergehender zu verzeichnen; an Ausstichmaschinen sind 4 mit vorübergehender, an Rübelschneidemaschinen 1 mit teilweiser und 4 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit vorgekommen. Das sind also 51 Unfälle, darunter 2 tödliche.

Man sollte meinen, daß die Unternehmer sich angesichts der doch immer noch großen Zahl von Unfällen sich gern und willig den Kontrollvorschriften der Berufsgenossenschaft fügen — dem ist aber nicht immer so. Bereits im Vorjahre haben wir darüber berichtet, daß eine größere Keksfabrik — es handelt sich um die Firma A. Langgese & Co., Hamburg — den Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betrieben verweigerte und dies damit begründete, bei einer Revision könnten die Fabrikationsgeheimnisse der Firma in Gefahr geraten. Zunächst waren mechanischerweise auch alle dagegen unternommenen Schritte der Genossenschaft beim

Gegen die Nachtarbeit

In der Gesamtvorstandssitzung zu Berlin waren acht Zweigverbände für die Selbsthaltung der Tagarbeit und fünf Zweigverbände für das alte System. Doch ist auch das Stimmverhältnis der einzelnen Verbände und Innungen in Betracht zu ziehen. Die bis heute abgegebenen Erklärungen für Abschaffung der Nachtarbeit und Selbsthaltung der jetzigen Arbeitszeit von zwölf Stunden, von 6 bis 6 Uhr oder von 7 bis 7 Uhr, zählen 38502 Mitglieder, während 7025 Kollegen anderer Ansicht sind. Eine überwiegende Mehrheit hat sich bereits mit der jetzigen Arbeitszeit vertraut gemacht, eine große Strömung in den Meisterräufen ganz Deutschlands zielt zur Abschaffung der Nachtarbeit.

(Meister Eckner, Mitglied des vom Gesamtvorstandes der „Germania“-Verbandes gewählten Ausschusses zur Beratung des Nacharbeiters, in der Münchener Innungssitzung am 12. Juli.)

Verfürerungsamt und beim Oberverfürerungsamt erfolglos. In dem diesjährigen Bericht kann aber gesagt werden, daß am 13. März 1915 die Angelegenheit durch eine Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes ihre Erledigung gefunden hat. Das Reichsverfürerungsamt hat entschieden, daß die von der Firma vorgebrachten Einwendungen gegen die Befähigung ihres Betriebes durch die technischen Aufsichtsbekanntmachung der Berufsgenossenschaft nicht geeignet seien, dem Unternehmer das Recht der Revision seines Betriebes durch andere Sachverständige einzuräumen. Da inzwischen die Sicherheitszustände in der genannten Fabrik — in der beschriebene erhebliche Unfälle vorgekommen waren — einen sehr hohen Grad der Mangelhaftigkeit aufwiesen, mußte gegen die Firma die höchste zulässige Geldstrafe von M. 1000 ausgesprochen werden. Die erwähnte Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes, die von weittragender Bedeutung ist, lautet:

Die Firma A. S. & Co. ist verpflichtet, dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntmachung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten. Gründe: Am 6. Februar 1913 hat die Firma A. S. & Co. dem technischen Aufsichtsbekanntmachung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betriebsräumen verweigert. Auf mehrere Anfragen des Reichsverfürerungsamtes nach dem Grunde der Weigerung hat die Firma lediglich mit einem Hinweis auf § 880 der Reichsverfürerungsordnung gemauert unter besonderer Bezugnahme auf einen Bescheid des Reichsverfürerungsamtes vom 16. September 1895, der sich mit den Voraussetzungen des § 120 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes befaßt. Durch Verfügung des Reichsverfürerungsamtes vom 8. April 1914 ist der Firma aufgegeben worden, der Berufsgenossenschaft einige geeignete Personen im Sinne des § 881 der Reichsverfürerungsordnung zu bezeichnen, die bereit seien, ihren Betrieb zu besichtigen. Diefen Erlassen ist die Firma nachgegeben und hat drei Personen der Berufsgenossenschaft benannt. Der Genossenschaftsvorstand hat sie aber nach dem Bericht vom 2. Juni 1914 abgelehnt. Nach Befähigung des Betriebes durch ein Mitglied des Reichsverfürerungsamtes ist bei der Firma schließlich angefragt worden, ob sie nunmehr bereit sei, dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntmachung der Berufsgenossenschaft Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten. Sie hat dies durch Schreiben vom 2. Februar 1915 wiederum abgelehnt. Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft hat darauf durch Schriftsatz vom 17. Februar 1915 die Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes beantragt.

Es war, wie gesehen, zu entscheiden. Ueber die von der Firma A. S. & Co. dem Genossenschaftsvorstande zwecks Befähigung ihres Betriebes bezeichneten Personen ist eine Einigung nicht erzielt worden. Die Berufsgenossenschaft war daher nach § 881 Abs. 2 der Reichsverfürerungsordnung berechtigt, das Reichsverfürerungsamt anzurufen. Da ein triftiger Grund dafür, weshalb dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntmachung der Berufsgenossenschaft Zutritt zu den Betriebsstätten verweigert worden ist und wird, nicht ersichtlich ist, hat das Reichsverfürerungsamt auf Grund der genannten Gesetzesstelle dahin entschieden, daß die Firma verpflichtet ist, ihm den Zutritt zu gestatten.

Es ist gut, daß die widerspenstige Firma endlich mit ihrer Annahme unterlegen ist.

Die Bedeutung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wird durch die neuerlichen Verhältnisse im Bäckere- und Konditorgewerbe eine weitere Steigerung erfahren. Die Befähigung der Nachtarbeit hat jetzt schon

zu einer noch bedeutend schnelleren Vermehrung der Betriebe mit motorischer Kraft geführt, als sie in den letzten Jahren an sich bereits eingetreten war und diese Tendenz kann sich naturgemäß noch immer weiter steigern. Damit erwächst aber auch für die Arbeiterschaft die Verpflichtung, noch mehr als bisher mit darüber zu wachen, daß jede Maschine nur in Betrieb gesetzt wird, wenn eine Verletzung des Arbeiters oder der Arbeiterin nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Das sind die Arbeiter selber schuldig und hier liegt auch eine besonders dankbare Aufgabe für die Arbeiterschaft. Die Unternehmer sind aber bei jeder Gelegenheit daran zu erinnern, daß sie schon bei der Bestellung einer neuen Maschine die gesetzlichen Verpflichtungen haben, zu fordern, daß alle vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Sitzung.

Vom 12. bis zum 17. Juli gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juni: Mannheim M. 199,01, Gotha 54, Straßburg 16,20, Dortmund 123,06, Straßburg i. El. 88,62, Garmisch 57,23, Gera 97,59, Regensburg 118,39, Eisenach 45,12, Hannover 540,40, Grefeld 25,17, Lützenfeld 22,90, Solingen 66,01, Garburg 112,70, Hildesheim 10,92, Vörrach 22,94, Nürnberg 758,88, Gaderleben 28,81, Pöhlitz i. Erzg. 69,02, Dessau 22,50, Wierzen 12,65, Jena 46,75, Jena 159,82, Kieselb. 209,15, Mainz 118,61, Meuselwitz 49,20, Wiesbaden 171,41, Siegen 27,10, Cassel 121,14, Colmar 29,60, Mühlhausen i. El. 34,55, Eilenburg 21,20, Leisnig-Döbeln 17,50, Altdorf 61,90, Renscheid 48,15, Darmstadt 33,35, Jülicher 29,50, Breslau 270,20, Zangermünde 16,93, Brandenburg a. d. Havel 64,90, Suhl 73,20, Schmollar 16, Bad Reichenhall 21,40, Sinitz 244,78, Jöhne 18,92, Osabrück 34,80, Sonneberg 54,02, Lützel 175,85, Kofenheim 46,10, Düsselb. 139,61, Apolda 36,47, Weiswasser 21,50, Waldenburg 25,35, Halberstadt 38,18, Bayreuth 41,40, Genua 8,40, Traunstein 37,40, Altdorf 46,67, Ruffingen 115,65, Frankfurt a. M. 749,81, Görlitz 78,48, Kiel 337,75, Neumünster 17,60.

Für Mai und Juni: Karlsruhe M. 37,57. Für April bis Juni: Kaiserslautern M. 12,18. Von Einzelzahlern der Hauptkassie: F. M. Hohmann M. 15.

Für Abornements und Annancen: Straßburg M. 3,90, G. H. Altona 1,35, Garburg 3,60, F. R. Dogen 1.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Waldenburg M. 6.

Mit der Hauptkassie relieren für Juni: Amberg, Dilling, Freiburg, Königsherg, und Wegefac. Abrechnung ohne Geld gefandt: Blauen, Hofb., Saubrüden, Weisfeld und Zwickau. Geld ohne Abrechnung gefandt: Guden. Der Hauptkassierer: A. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke: An die Hauptkassie: A. M. Rosenheim M. 3, R. Ruffingen 5. Bisher quittiert gewesen: M. 1868,61, vorstehende Eingänge M. 8: Zufammen M. 1876,61.

Aus den Bezirken. Hofb. i. Weid. Die Adresse des Vorsitzenden und Kassierers ist: F. R. Hohmann, Borsdorf 9.

Sterbetafel. Dresden. Joseph Pöttsch, Halle a. d. S. Paul Frensch, 22 Jahre alt, gestorben am 10. Juli.

Kriegsverluste des Verbandes. Bezirk Berlin. Hermann Konrad, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen am 25. Juni. Walter Bertel, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt, gestorben im Felde.

Bezirk Chemnitz. Emil Ditzmann (Lambach i. Sachsen), 33 Jahre alt, gestorben am 8. Juli im Lazarett Zerbst.

Bezirk Dresden. Georg Trepte, gefallen am 23. Juni in Rußland. Arthur Reichert, gefallen in Frankreich.

Bezirk Frankfurt a. M. Georg Aschenbrenner, 29 Jahre alt, gefallen am 24. Mai in Rußland. Wilhelm Arzt, 27 Jahre alt, am 13. Juli während der Beurlaubung in der Heimat an Vergiftung gestorben.

Bezirk Hamburg-Altona. Adolf Sperling, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen in Rußland.

Bezirk Magdeburg. Paul Kühnel, Bäcker, 27 Jahre alt, gefallen im Westen.

Bezirk Wiesbaden. Peter Kleinschmidt, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen im Osten. Florian Wurstbauer, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen in Frankreich. Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen. Bäder.

Dresden. Die Firma Kühnisch (Sagoniabrotfabrik) hat schon vor Monaten ihren beidseitigen Bäckern eine monatliche Feuerungszulage von M. 5 gewährt; jetzt hat sie sich erneut bereit erklärt, infolge Verhandlungen der Bezirkleitung eine wöchentliche Zulage von M. 2 zu gewähren. Die monatliche Zulage bleibt ebenfalls bestehen.

